

Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Torsten Stache, Ringbahnstr. 11 10711 Berlin,

wird hiermit in der

Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache Privatklagesache

gegen: _____

wegen: _____

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt insbesondere unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung insbesondere das Recht

1. Verfahrensträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich, entgegenzunehmen;
3. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung (auch gegenüber der Staatskasse), Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
5. mich in der Hauptverhandlung in allen nach der StPO bzw. dem OWiG zulässigen Fällen (§§ 329 Abs. 1 S. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO , 73, 74 OWiG), auch in meiner Abwesenheit, zu vertreten;
6. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Wider- sowie Nebenklagen zu erheben und die jeweiligen Anträge wieder zurückzunehmen;
7. Gelder, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
8. Akteneinsicht zu nehmen.
9. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Berlin, _____

Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin

Abtretungserklärung

Gleichzeitig trete ich meinen etwaigen Erstattungsanspruch gegen die Staatskasse an den Verteidiger ab. Ich verzichte auf die Erklärung der Annahme gem. § 151 BGB.

(Unterschrift)